

Aus dem Gemeinderat

An der Gemeinderatssitzung am 23.10.2024 nahmen 13 von 14 Gemeinderatsmitgliedern teil.

Polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrsunfallstatistik 2023

In der Sitzung stellte der Leiter des Polizeipostens Maichingen, Herr Frank Bechtle die polizeiliche Kriminalstatistik und die Verkehrsunfallentwicklung 2023 der Gemeinde Grafenau vor. Er konnte dem Ratsgremium berichten, dass in Grafenau die Straftaten 2023 auf 141 Fälle wieder zurückgegangen sind und unsere Gemeinde mit zu den sichersten im Landkreis Böblingen zählt. Auch die Aufklärungsquote von über 70 % ist sehr beachtlich. Mit 27 Betrugs-, Vermögens- und Fälschungsdelikten liegt dieser Bereich vor der Diebstahlskriminalität mit 26 Delikten. Sachbeschädigungen und Vandalismus kommen auf immerhin 19 Fälle.

Im Verkehrsbereich gab es in Grafenau genau wie 2022 insgesamt 44 Verkehrsunfälle. Auffallend: in der Hälfte der Fälle begann der Verursacher Unfallflucht! Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren aus Parklücken oder Vorfahrtsverstöße waren die häufigsten Ursachen. Besondere Schwerpunkte, wo in Grafenau Unfälle vorkommen, gibt es allerdings nicht.

Bürgermeister Thüringer dankte Herrn Bechtle und seinen MitarbeiterInnen für die gute Arbeit für die Sicherheit unserer Bevölkerung, aber auch für die gute Zusammenarbeit.

Baugebiete Oberäcker, Malmsheimer Weg Nord und Mittenbühl Erweiterung Nord – weiteres Vorgehen

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde über das weitere Vorgehen der Baugebiete Oberäcker, Malmsheimer Weg Nord und Mittenbühl Erweiterung Nord diskutiert. Es wurde entschieden, die Baugebiete Malmsheimer Weg Nord und Mittenbühl Erweiterung Nord wie geplant nach §13b i.V.m. § 215 a BauGB, das Baugebiet Oberäcker im Normalverfahren umzusetzen. Der Gemeinderat geht damit auch auf die Bedenken von Regierungspräsidium, Verband Region Stuttgart und dem Landratsamt wegen dem Umfang der ausgewiesenen Bauflächen sowie wegen der Anwendbarkeit des § 13 b BauGB ein. Bei den beiden Baugebieten Malmsheimer Weg Nord und Mittenbühl Erweiterung Nord soll noch bis Jahresende der Satzungsbeschluss erfolgen. Das Baugebiet Oberäcker wird sich dadurch verzögern, aber die Rechtssicherheit erhöht sich, da es im Normalverfahren aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden kann. Immerhin hat die Gemeinde in diesem Bereich eine Fläche von 2 ha im rechtskräftigen Flächennutzungsplan seit 2006 ausgewiesen.

Benutzungs- und Entgeltsatzung der Gemeindebackhäuser Grafenau (Backhaussatzung) zum 01.01.2025

In diesem Tagesordnungspunkt wurde die Benutzungs- und Entgeltsatzung der Gemeindebackhäuser Grafenau besprochen sowie die Einstellung eines Minijobbers für die Backhausverwaltung.

Da es sich bei der Ausübung der Tätigkeit als Backhausverwalter/in um eine gleichbleibende und wiederkehrende Aufgabe handelt, sind die entsprechenden Personen als Mitarbeiter/innen bei der Gemeinde anzustellen. Auch eine Entlohnung über die Ehrenamtschale ist hier ausgeschlossen. Die Verwaltung hat daher für

das Backhaus in Döffingen eine Backhausverwalter/innen zum 01.04.2024 auf Minijobbasis im Rahmen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) neu eingestellt, sowie für das Backhaus in Dätzingen die langjährige ehrenamtliche Betreuung ebenfalls auf einen Minijob umgestellt. Bürgermeister Thüringer bedauerte diese Abkehr von der ehrenamtlichen Betreuung, dankte aber auch den Betreuerinnen Frau Sonja Weigel und Frau Petra Wolf für ihren Dienst.

Treppenanlage beim Pfarrhaus / Döffingen Vergabe der Sanierungsarbeiten

Hier wurde die Erneuerung der Treppe zwischen der Maichinger Straße und der Eberhardstraße beraten und beschlossen. Aufgrund starker Beschädigungen umfassen die Arbeiten die Erneuerung der Treppenanlage als auch die der angrenzenden Stützmauern. Die Sanierungsarbeiten wurden an die Firma Langner Freianlagen e.K. zum Angebotspreis von 85.960,55 € vergeben.

Verschiedenes/Bekanntgaben

Nachveranlagung Beiträge für Wasser und Abwasser

Bürgermeister Thüringer gibt bekannt, dass die Kommune rechtlich dazu verpflichtet ist, bei baulichen Veränderungen die Nachveranlagung bezüglich Wasser- und Abwasserbeiträgen nach Satzung zu prüfen. Diese Aufgabe wurde nun an ein externes Büro weitergegeben. Pro Jahr kommt es hier zu ca. 4 – 5 Fällen, in denen der Bürger einen entsprechenden Nachveranlagungsbescheid erhält.